

Liebe Leute!

Das Att.1 zeigt den Vorschlag zur Tagesordnung für unseren **116. RTG** am 14. Febr. 2020 im Amerlinghaus (Saal 3).

Wir freuen uns sehr, dass wir mitteilen können, dass die Anmeldung des **gemeinsamen Volksbegehrens des RTG** am 24. Jän. 2020 beim BMI erfolgt ist, siehe unten bei diesem E-matl (Danke für die Hilfe dazu an Ingrid Farag und Helmo Pape).

Außerdem ist auch die Registrierung der **ECI START Unconditional Basic Income** am 22. Jän. 2020 unter der tatkräftigen Mithilfe von Heinz Swoboda erfolgt.

Wir hoffen wieder auf rege Beteiligung!

Liebe Grüße
Klaus Sambor

Gemeinsamen Volksbegehrens des RTG

Anwesend: Klaus Sambor, Ingrid Farag, Helmo Pape
Anmeldung am 24.1.2020 um 13:00 beim B.M.I
Termin mit Hr. Mag. Stein.

Anmeldung eines Volksbegehrens

An den
Bundesminister für Inneres

Gemäß § 3 Abs. 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018, BGBl. I Nr. 106/2016, wird ein Volksbegehren mit folgendem Wortlaut angemeldet:

(Kurzbezeichnung)
Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

(Text des Volksbegehrens)
Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen ein bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen. Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen nach einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.

Gemäß § 3 Abs. 3 Z 3 des Volksbegehrensgesetzes 2018 werden namhaft gemacht:

Bevollmächtigte(r)	Vorname, Familienname DI Klaus Sambor	Beruf Pensionist	Adresse Alfons Petzold-Gasse 17 Stg. 1/7 2345 Brunn am Gebirge
E-Mail-Adresse des (der) Bevollmächtigten	klaus.sambor@aon.at		
Stellvertreter(in)	Vorname, Familienname Ingrid Shukri Farag	Beruf Psycho- therapeutin	Adresse Oswaldgasse 35/32 1120 Wien

Eine Bestätigung über die Einzahlung eines Kostenbeitrags in der Höhe von 500 Euro auf ein Konto des Bundesministeriums für Inneres liegt bei.

Unterschriften des (der) Bevollmächtigten und des (der) Stellvertreter(in):

Bevollmächtigte(r)	Stellvertreter(in)
<i>Dipl.-Ing. Klaus Sambor</i>	<i>Ingrid Shukri Farag</i>

Anmeldung eines VB

Bundesministerium für Inneres
Abteilung *Adm. 100*
Herrngasse 7, 1010 Wien
Eingelangt am 24. 1. 2020 um 13:40 Uhr

am Do. 6.2.2020 um 16:30 wird die stattgebende Entscheidung an den Bevollmächtigten zugestellt.

Es kann dann minütlich am Handy nachgesehen werden, wie viel Unterstützungserklärungen dieses VB hat.
Unterstützung online weltweit möglich.
Zusätzlich kann auf jeder Gemeinde jede/r unterstützen, der/die wählen darf (in Ö. etwa 6,4 Mio Menschen)
Die Zeit dafür läuft bei Einleitung einer Eintragung spätestens am 31.12.2021 ab.
Ab 8.401 Unterstützungserklärungen darf ein Einleitungsantrag gestellt werden, muss aber nicht.
Zur Antragstellung sind 5 Personen erforderlich.
Klaus kann nur zurücktreten, wenn Ingrid nachrückt.
Weitere drei zusätzlichen Bevollmächtigte machen dann mit den ersten 2 ein Konto auf.
wo nur gemeinsame Zeichnungsberechtigung besteht.
Die Begründung des VB ist erst beim Einleitungsantrag erforderlich!
Sie ist textmäßig nicht begrenzt und wird gedruckt in den Gemeinden aufliegen.
Nach Stattgebung der Einleitung werden alle 5 Bevollmächtigten auf der Webseite des B.M.I. veröffentlicht.
2.250 EUR sind nach der Stattgebung des Einleitungsantrages innerhalb von 14 Tage anzuweisen.
Bei der Einreichung des Einleitungsantrags müssen für die 3 zusätzlichen Vertreter die Unterstützungserklärungen beilegen, weil sie damit nachweisen dass sie in der Wählerevidenz sind.
Ab dem Einleitungsantragsstellung sind Unterstützungserklärungen und die Einsichtnahme nicht mehr möglich
Ab dem Einleitungsantrag wird die Eintragungswoche in einem Zeitfenster von 11 Wochen bis 6 Monate in der Zukunft liegen.
Meist werden Volksbegehren „gebündelt“ zur Eintragungswoche vorgesehen.
Die Eintragungswoche wird 3 Wochen nach dem Einleitungsantrag verkündet.
Das Konto erhält dann nach der Eintragungswoche und über 100.000 Unterschriften 13.750.- Refundierung.
Zuständige Referentin Frau Kerstin Jakupec.

Hier unser neuer Text:
Bedingungsloses Grundeinkommen umsetzen!

Wir fordern den Gesetzgeber auf, durch bundesverfassungsgesetzliche Regelungen, ein Bedingungsloses Grundeinkommen (BGE) einzuführen. Dieses soll jeder Person mit Hauptwohnsitz in Österreich ein menschenwürdiges Dasein und echte Teilhabe an der Gesellschaft ermöglichen. Höhe, Finanzierung und Umsetzung sollen in einem Prozess, an dem die Zivilgesellschaft maßgeblich beteiligt ist, gesetzlich verankert werden.

Unterzeichnet von
DI Klaus Sambor
Ingrid Shukri Farag

